

Schneedienst

Was ist Schneedienst?

Der Begriff Schneedienst umfasst die Gesamtheit aller Maßnahmen zum Sicherstellen von Verkehrssicherheit, Mobilität und Wirtschaftlichkeit des Verkehrsablaufes im Winter. Insbesondere im Straßen- und Eisenbahnwesen werden Maßnahmen zur Bekämpfung von Eis und Schnee ergriffen.

(Wikipedia, 13.03.2020, 15:40 Uhr, <https://de.wikipedia.org/wiki/Winterdienst>)

Räumen:

- mechanische Beseitigung von Schnee auf Verkehrsflächen
- unterschiedliche Techniken:
 - lockerer Schnee = Besen oder Kehrmaschine
 - kleine Flächen = Schneeschaukel, Schneeschieber, Schneewanne oder Schneehexe → nicht ausreichend, insbesondere größere Schneehöhen = Schneefräse oder Schneepflug

Streuen:

- verschiedene Materialien:
 - mineralische Granulate = Schotter, Splitt, Kies und Blähton
 - organische Granulate = Maisspindelgranulat, Streusand und Auftausalz (nur bei besonderer Rutschgefahr oder bei Steigungen erlaubt, für Tiere schädigend, begünstigt Korrosion)
 - Taumittel

(Wikipedia, 13.03.2020, 16:12 Uhr, <https://de.wikipedia.org/wiki/Winterdienst>)

Wer macht ihn wann?

Vermieter können diese Aufgabe an Mieter abgeben. Voraussetzung hierzu ist ein klarer Hinweis der Räum- und Streupflicht im Mietvertrag oder ein Absatz in der Hausordnung, sofern diese Bestandteil im Mietvertrag ist.

Der Vermieter hat alle notwendigen Geräte und Streumittel zur Verfügung zu stellen, sofern nicht anders vereinbart.

Ein Schneeräum-Plan sollte demokratisch sein und keinen Bewohner unangemessen benachteiligen. Von einem wöchentlichen Wechsel wird abgeraten, da die Gefahr besteht, dass einige Bewohner Glück beim Wetter haben und nie Schnee schippen müssen, während andere jedes Mal vom Neuschnee erwischt werden.

Eine Möglichkeit wäre eine Schneekarte: Wer sie hat ist mit dem Schneedienst dran und darf sie erst weitergeben, wenn es geschneit hat.

(Immowelt, 04.05.2020, 13:50 Uhr, <https://ratgeber.immowelt.de/a/winter-abc-fuer-eigentuemer-alles-wissenswertes-zum-schneeraeumen-und-co.html>)

Räumungszeiten

„Die jeweiligen Räum- und Streuzeiten stehen meistens entweder im Landesgesetz oder in der Ortssatzung. Ist dort nichts extra geregelt, müssen Gehwege werktags von 7 bis 20 Uhr frei sein, sonn- und feiertags von 9 bis 20 Uhr. Bei starkem und wiederkehrendem Schneefall müssen Sie auch mehrmals am Tag raus und spätestens innerhalb einer Stunde nach jedem beendeten Schneefall schippen. Und wenn für die Nacht Glatteis angekündigt ist, darf nicht bis zum nächsten Morgen gewartet werden, sondern es muss vorbeugend gestreut werden.“

Achtung: Je nach Region ist die Pflicht zur Schneeräumung unterschiedlich geregelt!

(ARAG, 22.04.2020, 09:54 Uhr, <https://www.arag.de/auf-ins-leben/mietrecht/schneeraeumen/?cookieSetting=true>)